



14. Sondernewsletter - Corona

17.09.2020

In diesem Newsletter haben wir für Sie wichtige Wirtschaftsinformationen zusammengestellt. Profitieren Sie von unserem Service!

Ihr Team der Wirtschaftsförderung

[Corona Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen geht in die Verlängerung](#)

Die Überbrückungshilfe bietet finanzielle Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen, Selbständige sowie gemeinnützige Organisationen. Sie hilft, Umsatzrückgänge während der Corona-Krise abzumildern.

Die Förderung ist ein gemeinsames Angebot von Bund und Ländern und geht jetzt in die 2. Phase der Überbrückungshilfe. Diese umfasst die Fördermonate **September bis Dezember 2020**. Anträge für die 2. Phase können voraussichtlich ab Oktober gestellt werden. Wichtig: Anträge für die 1. Phase der Überbrückungshilfe (Fördermonate Juni bis August 2020) müssen spätestens bis zum 30. September 2020 gestellt werden. Es ist nicht möglich, nach dem 30. September 2020 rückwirkend einen Antrag für die 1. Phase zu stellen.

Informationen und Antragsstellung finden Sie unter:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

Main-Kinzig-Kreis

Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur

Postadresse: Barbarossastraße 24

Besucheradresse: Zum Wartturm 3

Tel. 06051 85-13700; Fax: 06051 85-13710

E-Mail: wirtschaft@mkk.de

Für die Richtigkeit der in diesem Newsletter enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.

Jeder Abonnierende kann den angeforderten Newsletter unter Angaben der gespeicherten E-Mailadresse jederzeit per E-Mail an wirtschaft@mkk.de oder per Post an den Main-Kinzig-Kreis, Referat für Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur abbestellen und die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.